

# Eingetragene Lebenspartnerschaft - Partnerschaftsvertrag

Heute, den \_\_\_\_\_

sind vor mir, \_\_\_\_\_, Notar in \_\_\_\_\_, in den Amtsräumen in \_\_\_\_\_, gleichzeitig anwesend:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Anwesenden weisen sich aus durch Vorlage amtlicher Lichtbildausweise.

Auf Ansuchen der Anwesenden beurkunde ich ihren Erklärungen gemäß folgenden Lebenspartnerschaftsvertrag:

## 1. Vorbemerkungen

Wir sind beide deutsche Staatsangehörige.

Wir beabsichtigen, eine Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften (Lebenspartnerschaftsgesetz) einzugehen.

Der Inhalt des Gesetzes ist uns bekannt, insbesondere die eheähnlichen Wirkungen hinsichtlich Unterhalt, Sorgerecht und Erbrecht.

## 2. Vermögenstrennung

Wir vereinbaren hiermit für die Dauer unserer Lebenspartnerschaft den Vermögensstand der Vermögenstrennung.

Zuwendungen eines Lebenspartners an den anderen sollen bei Aufhebung der Lebenspartnerschaft nicht zurückgefordert werden können. Die Aufhebung der Lebenspartnerschaft führt nicht zum Wegfall der Geschäftsgrundlage für derartige Zuwendungen. Dies gilt unabhängig vom Verschulden am Scheitern der Lebenspartnerschaft. Die Rückforderung ist nur dann möglich, wenn sie bei der Zuwendung ausdrücklich vorbehalten wurde.

Wir vereinbaren den Ausschluss der gesetzlichen Verfügungsbeschränkungen des Lebenspartners. Jeder von uns ist während der Dauer unserer Lebenspartnerschaft berechtigt, über das ihm gehörende Vermögen, auch über sein Vermögen im ganzen und die ihm gehörenden Gegenstände des lebenspartnerschaftlichen Haushalts, frei und ohne Zustimmung des anderen Lebenspartners zu verfügen und sich zu solchen Verfügungen zu verpflichten.

Wir wurden vom Notar u. a. auf folgendes hingewiesen:

- Auf die Auswirkungen der Vereinbarung der Vermögenstrennung.
- Die Vereinbarung der Vermögenstrennung hat keinerlei Einfluss auf die Schuldenhaftung. Danach haftet grundsätzlich jeder Lebenspartner für die von ihm eingegangenen Schulden allein.

## 3. Vermögensverzeichnis

Wir verzichten auf die Aufstellung eines Vermögensverzeichnisses.

## 4. Versorgungsausgleich

Ein Versorgungsausgleich ist nicht vorgesehen. Er wird auch nicht im Wege der Verpflichtung zum Abschluss von Lebensversicherungen mit Verrentungsmöglichkeit vereinbart.

## 5. Nachpartnerschaftlicher Unterhalt

Wir verzichten auf Unterhalt für die Zeit nach einer etwaigen Aufhebung unserer Lebenspartnerschaft, und zwar vorbehaltlos, unabhängig von unserer künftigen wirtschaftlichen

Entwicklung, auch für den Fall einer Not, Härte, veränderter Umstände und Änderung der Gesetzeslage. Wir nehmen diese Verzichtserklärungen gegenseitig an.

#### **6. Salvatorische Klausel**

Für den Fall, dass eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, soll die Geltung der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt sein. Dies gilt auch für eine Regelungslücke. Für die unwirksame Bestimmung ist eine Vereinbarung zu treffen, die dem gewünschten Zweck am nächsten kommt.

Einen Erb- und/oder Pflichtteilsverzicht wollen wir in dieser Urkunde nicht vereinbaren.

#### **7. Kosten, Abschriften**

Wir tragen die Kosten dieser Urkunde und ersuchen um Erteilung je einer beglaubigten Abschrift für uns.

Der Notar wird beauftragt, den Geburtsstandesämtern der Beteiligten den Abschluss dieses Partnerschaftsvertrages anzuzeigen.